

Wirtschaftsstraftäter

Täterpsychologie und Persönlichkeitsprofil

Lothar Müller*

In der Bekämpfung von Kapitalverbrechen, besonders bei Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit von Menschen sowie Serienstraftaten ist der Einsatz von „Profilern“ meist die Regel. Eine Pilotstudie am „Institute Risk & Fraud Management“ der Steinbeis-Hochschule Berlin beschäftigte sich mit der Frage, ob der Einsatz dieser Methode auch bei der Aufklärung von Wirtschaftstraftaten möglich ist. Durch Interviews mit verurteilten Wirtschaftstraftätern wurde unter einem vorrangig forensisch-psychologischen Ansatz die Entstehung einer besonderen Bedenkenlosigkeit im Streben nach Macht, nach Geld oder eine übersteigerte Identifikation mit dem wirtschaftlichen Erfolg analysiert. Erkenntnisse aus abgeschlossenen Strafverfahren belegen, dass einem teilweise hohen Grad an fachlicher Kompetenz ein Mangel an sozialer Kompetenz gegenüber steht. Aus unterschiedlichen Sichten drängt sich die Fragestellung auf, ob es Besonderheiten bei Wirtschaftstraftätern in ihrem Persönlichkeitsprofil gibt, d. h. ob Persönlichkeitseigenschaften gerade bei diesen Delikten eine entscheidende Rolle spielen.

1. Profiling

Robert Ressler, der ehemalige Leiter der FBI-Akademie in Quantico/Virginia, suchte in den 1970er Jahren nach Lösungsmöglichkeiten zur Aufklärung von Gewaltdelikten. Er entschloss sich, mit Tätern in den Hochsicherheitsgefängnissen zu sprechen. Gemeinsam mit Forensikern und Kriminalbeamten begann er eine Einheit für Verhaltensforschung aufzubauen. Seitdem wird der Begriff „Profiling“ geprägt. Ressler selbst wehrte sich gegen diesen Begriff: „To profile a case“ bedeute „To analyse a case“, also „Analysiere den Fall!“ Der Begriff „Fallanalytiker“ und mit ihm der Begriff Operative Fallanalyse/OFA (auch: Tathergangsanalyse) setzte sich nun auch in der Deutschen Polizei durch. Der Tatort und die solide Analyse der gesicherten Spuren bilden die Basis, um ein „Täterprofil“ zu erarbeiten. Ohne die Kenntnis darüber, was am Tatort und wie es passierte, wird dies nicht möglich sein. Nur am Tatort findet man Spuren der Handlungen des Täters, Spuren des Opfers und Spuren von Zeugen. Relevant sind auch Veränderungen der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung durch Tatbeteiligte. Beweise von Bedeutung findet man zudem auch im Verhalten Beteiligter, im Vorfeld der Straftat so-

wie nach beendeter und vollendeter Tat. „Profiler“ versuchen anhand der Spurenlage aus der Tatortanalyse festzustellen, welche Bedürfnisse mit welchen relevanten Handlungen durch den Täter befriedigt wurden. Ressler und die ihm nachfolgenden „Verhaltensforscher“ richten ihren Fokus auf das Typische eines für sie unbekanntem Gewalt- oder Serientäters.

Gegenwärtig arbeiten eine Reihe von Wissenschaftlern und Praktikern daran, Methoden der Fallanalyse unter Berücksichtigung der Täterprofilierung zu entwickeln. Dementsprechend existiert auch eine Vielzahl von Definitionen.¹ Profiling ist zu verstehen als die Beschreibung des Charakters einer bis dahin unbekanntem Person (des möglichen Täters oder weiterer in die zu untersuchende Tat verwickelter Personen). Dabei erfolgt die Beschreibung des Charakters in einer Art, nach der sich Merkmalskomplexe und einzelne Charakterzüge deutlich von der Beschreibung anderer Personen abheben. Das kann nur unter Berücksichtigung aller am Tatort dokumentierten Umstände erfolgen. Bei einem Tötungsdelikt (und anderen schweren Gewaltdelikten) wird versucht, durch eine „Crime Scene Analysis“ die Ordnung im Chaos der aufgenommenen Informationen zu finden. Es kommt darauf an, relevante Schlüsse zu ziehen zwischen bestimmten Bedürfnissen und bestimmten Entscheidungen des Täters, die auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse zielen. Die Deckung dieser individuellen Bedürfnisse setzt Entscheidungen menschlichen Handelns voraus. Durch Verhaltensbeurteilung wird auf Charaktermerkmale einer Person geschlossen.

Es ist also zu differenzieren zwischen der Tatortanalyse und dem Erstellen eines Täterprofils. Die Tatortanalyse ist das „Werkzeug“, um die objektiven Tatbestandsmerkmale, die materiellen oder materialisierten Informationen zu gewinnen und das Verhalten zu definieren. Hier lassen sich Charakterbeschreibungen bestimmen, die sich vom Allgemeinen abheben. Bei Gewaltverbrechen sind solche Bedürfnisse wie Macht, Dominanz, Kontrolle, Erniedrigung und Degradierung des Opfers bestimmend. Das erscheint zum Teil zweifelhaft, weil am Tatort vorgefundene Spuren oft auf die Befriedigung ganz anderer, wie z. B. sexueller, Bedürfnisse verweisen. Die Relevanz besteht in der Individualität einer persönlichen Entscheidung und des daraus resultierenden individuellen Handelns.

Profiling-Experten vertreten die Meinung, dass Täterprofile im kriminalpsychologischen Vorgehen lediglich eine Komponente neben anderen Methoden sind. Sie ersetzen die herkömmliche Tatortarbeit nicht.

* Diplomkriminalist Lothar Müller ist als privater Wirtschaftsermittler in Berlin tätig. Kontakt: info@id-intertrace.info. Der vorliegende Beitrag basiert auf seiner Master Thesis „Persönlichkeitsprofil von Wirtschaftstraftätern – Eine Pilotstudie, Zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung/en der Persönlichkeit von Wirtschaftstraftätern, zur Durchführung narrativer Interviews mit verurteilten Wirtschaftstraftätern sowie zur Überprüfung von Möglichkeiten zur Überführung der Pilotstudie in eine Feldstudie.“ am Institute Risk & Fraud Management der Steinbeis-Hochschule Berlin.

1 Vgl. Musloff, C./Hoffmann, J.: Täterprofile bei Gewaltverbrechen, 2. Aufl., Heidelberg 2006.

2. Kriminalistisches Denken zur Aufklärung von Wirtschaftsstrafsachen

Zweifellos werden auch Personen aus einer höheren Hierarchie wirtschaftlicher Unternehmen als Täter der allgemeinen Kriminalität überführt. Ein wichtiger Unterschied zwischen diesen und Tätern im Bereich der Wirtschaftskriminalität erschwert allerdings die Entdeckung und die Aufklärung: Die Tatsache, dass die Täter nicht ihre Identität, sondern die Tat verschleiern. Hinzu kommt die Anonymität der Opfer und die zum Teil erhebliche Akzeptanz kriminellen Verhaltens („das machen doch alle“), das gelegentlich auch als normales wirtschaftliches Verhalten definiert wird.

Dem zufolge sind Erstinformationen von Geschädigten rar, wird doch der tatsächliche Schaden nicht als Resultat krimineller Handlungen registriert und wenn, dann oft erst in großer zeitlicher Distanz. Der Schaden „finanziert“ sich aus der Gesellschaftskasse, Anzeigende sind selten, denn aus dem Bekanntwerden könnten Imageschäden resultieren. Wirtschaftsstrafaten sind Straftaten sehr hoher Latenz. Die Täter rechnen damit, dass bei einer Entdeckung Öffentlichkeit vermieden wird. Eine hohe Zahl wirtschaftskrimineller Straftaten sind so genannte Kontrolldelikte – ein klassischer Tatort ist kaum zu finden.

Einen so genannten „Modus Operandi“, ein typisches Handlungsmuster, wird man bei Wirtschaftsstrafaten ebenfalls nicht erkennen können. Auch die „Handschrift“ eines speziellen Täters, seine spezielle Signatur aus der materiellen Spurenlage am Tatort und/oder Zeugenaussagen, sind nur selten zu erwarten. Nicht zuletzt handelt es sich bei den Verdächtigen in der Regel um Personen, die öffentliches Ansehen genießen, mit hervorragendem Leumund, die in der Vergangenheit erfolgreich waren und ein tadelloses Leben führten.

Franz v. Liszt, Mitbegründer der wissenschaftlichen Kriminalistik, gab 1902 eine kurze treffende Definition: „Ein Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Verbrechens im Augenblicke der Tat einerseits und den den Verbrecher im Augenblicke der Tat umgebenden Ver-

hältnissen andererseits.“² Dem folgend lässt sich die kriminelle Tat erklären aus der Analyse der Persönlichkeit und der spezifischen Situation zum Zeitpunkt der Handlung, eingebettet in die (soziale) Umwelt. Damit wird auf einen Problemlösungsansatz verwiesen. Das Bilden von Hypothesen und Versionen ist ein solcher „Problemlösungsansatz“. Er setzt eine offene Untersuchungssituation voraus. Alles muss möglich sein, zu denken.

Das animiert dazu, an den in der Kriminalistik geprägten Begriff vom „kriminalistischen Denken“ anzuknüpfen, der eindringlich auf die Gesamtheit des Prozesses von Aufdeckung, Aufklärung und Prävention verweist. Kriminalistisches Denken bedeutet nicht, dass dies allein den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten wäre. Bedeutung erlangen dafür die Tätigkeitsbereiche von Rechtsanwälten, Compliance-Organisationen, Security-Abteilungen, Kontrollorganen, Investigationsabteilungen in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Detekteien, Rechnungshöfen, Innenrevisoren, Buchhaltern u. a. Daraus folgt auch, dass man Kriminalistik nicht allein auf die Beweisführung im Strafverfahren beschränken sollte. Andererseits ist es auch eine Binsenwahrheit, dass man in der Kriminalistik nicht ohne anwendungsbereites Wissen anderer Wissenschaften auskommt. Es geht um mehr als nur um die Phänomenologie der Entstehung, Entwicklung und Veränderung einer konkreten kriminalistisch relevanten Handlung.

Gerade bei Kontrolldelikten drängt sich die Fragestellung auf, ob bei der Bearbeitung solcher Sachverhalte tatsächlich „kriminalistisch“ gedacht wird. Oft ist zu beobachten, dass erst dann gehandelt wird, wenn der eingetretene Schaden als Ergebnis kriminellen Handelns eingeschätzt und nicht mehr vor der Öffentlichkeit vertuscht werden kann. Der Anspruch des „kriminalistischen Denkens“ setzt voraus, dieses als Komplex zu sehen und nicht nur auf die Beweisführung im Strafverfahren zu reduzieren, sondern auch für den Bereich der Prävention anzuwenden. Mit der Aufdeckung einer Tat als Straftat und deren Beweisführung müssen in diesem Prozess die begünstigenden Bedingungen und Voraussetzungen für eine Wiederholung der Tat eliminiert werden. „Kriminalistisches Denken“ darf letztlich auch nicht nur auf das Denken in Modellen reduziert werden. Selbstverständlich sind standardisierte Modelle für die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten hilfreich, dürfen sich aber nicht auf bisher Bekanntem reduzieren.

Eine solche Methode ist sicher geeignet für die Aufdeckung und Aufklärung von Wirtschaftskriminalität – doch gilt dies nicht immer und nicht bei jedem Sachverhalt. Verlässt man sich auf Modelle, die sich auf bekannte Begehungsweisen reduzieren oder konzentriert man sich auf einen potenziellen Täterkreis mit relevanten Entscheidungsbefugnissen, schränkt man eher die Vielfalt krimineller „Kreativität“ ein. Gerade bei Wirtschaftskriminalität erscheint es notwendig, über bekannte Modelle hinaus zu denken. Der „Einfallsreichtum“ der Täter muss erschlossen werden. Das scheint oft schwierig, gilt es doch, das bisher nicht Gedachte zu denken.

2 Vgl. v. Liszt, F.-E.: Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität, Vortrag am 21.9.1902 auf der Petersburger Tagung der I.K.V., Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Berlin 1905.

3. Beurteilung statt Verurteilung von Verhalten

3.1 Beiträge der Forensischen Psychologie

Nochmals an Ressler anknüpfend, es geht nicht um „Tätertypologie“ – es geht um Verhalten. Aber menschliches Verhalten ist zu komplex, als dass man es kategorisieren könnte. Ressler warnt, dass wir es tunlichst vermeiden sollten, das Verhalten einer anderen Person mit eigenen moralischen und ethischen Einstellungen zu beurteilen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Entscheidungen handelt, die wir gar nicht nachvollziehen können – weil diese Person in einer Erfahrungswelt lebt, die wir noch nie betreten haben. Dabei gilt es, Denkschemen aufzubrechen und sich nicht in diesen zu verfangen. Das sollte bei der Aufdeckung und Aufklärung von Wirtschaftskriminalität ebenso möglich sein.

Die forensische Psychologie bietet hier Problemlösetechniken an. Belitz³ hat auf der Grundlage der Liszt'schen Aussage das aus Abbildung 1⁴ ersichtliche Grundsche-ma zum Wechselverhältnis Persönlichkeit, Umwelt und soziale Situation entwickelt.

Zentraler Ausgangspunkt ist das sich entwickelnde Motiv des („werdenden“) Straftäters zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Situation. Das Motiv wird mit eventuell vorliegenden Einstellungen, Werthaltungen oder Handlungsbereitschaften verglichen und bewertet. Hier kann es zu Widersprüchen zwischen dem Motiv und der aktuellen Einstellung kommen (Abwägung).

Bei einer Übereinstimmung wird Verhalten und Handeln unmittelbar wirksam. Wichtig ist hierbei, dass Motiv und Einstellungsvariable meist latent sind, ähnlich auch, wenn seitens der Persönlichkeit ein Einstellungsdefizit besteht. Dann wird nicht oder nur schwach entwickelte Handlungsbereitschaft nahezu ungehemmt in Verhalten umgesetzt. Im Regelfall wirken Handeln und Verhalten auf die Situation zurück. Sie hinterlassen Handlungs- oder Ereignis-„Spuren“, die durch Ermittlung zu finden und zu bewerten sind. Auch das Fehlen solcher Spuren lässt Schlüsse zu.

Erforderlich ist dann eine Situationsanalyse (Situationsmerkmale, Verhaltens- und Handlungsmerkmale, auch empirische Daten, sowie Persönlichkeitsmerkmale als zu prüfende Möglichkeiten). Das Ergebnis dient u. a. der Aufstellung unterschiedlichster Versionen, der Unterstützung neuer Ausgangspunkte für weiterführende Ermittlungen sowie der Erweiterungen von Strategien beispielsweise für Befragungen/Interviews und/oder neue Denkmethodik. Letztlich wird sich – diesem Schema folgend – eine Persönlichkeitsanalyse anschließen, welche die Frage beantworten muss: Stimmen Handeln und Verhalten mit dem ermittelten Persönlichkeitstyp überein?

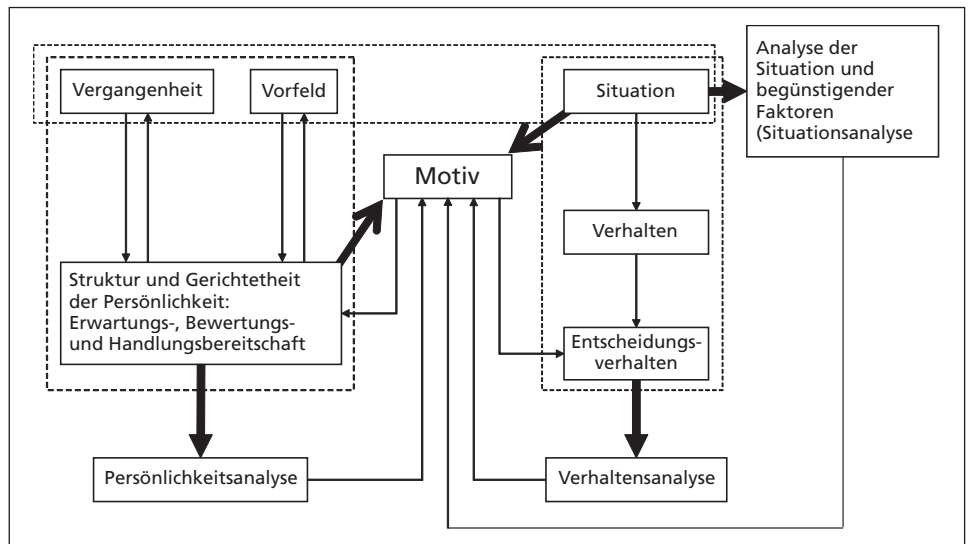


Abbildung 1: Persönlichkeit – Situation – Umwelt.

3.2 Klassifizierung von Verhaltensweisen

Lässt man Aktivitäten durch psychisch, psychiatrisch oder neurologisch Kranke unberücksichtigt, können aus diesem System folgende Differenzierungen geschlossen werden:

1. Persönlichkeitsfremdes Verhalten: Gegenüber Tätern der Gewaltkriminalität vertreten Straftäter aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität häufig einen Persönlichkeitstyp, der allgemeinen positiven sozialen Verhaltenstendenzen entspricht. Das heißt nach Sutherland⁵: „White-Collar Crime“ ist die Straftat einer angesehenen Person mit hohem sozialem Status im Rahmen seines Berufes. Kriminalität kann hier als persönlichkeitsfremdes Verhalten angesehen werden. Ein so beschriebener Täter gerät plötzlich in eine Situation, die für ihn nicht beherrschbar ist. Das können verschiedene private, persönliche, berufliche und weitere wertrelevante Situationen sein. Er findet kein Handlungsschema, um aus einer für ihn scheinbar ausweglosen Situation herauszukommen.

3 Belitz, L., Diplom-Psychologe, Dozent für angewandte und forensische Psychologie und ermittelungspsychologischer Sachverständiger.

4 Erstellt in Anlehnung an einen Vortrag von L. Belitz, gehalten während eines Seminars am Institute Risk & Fraud Management, Mai 2007.

5 Vgl.: Sutherland, E.: White-collar criminality, in: American Sociological Review 5/1940, S. 1–12.

Beispiel: Unerwartet erscheint ein bisher unbekannter Konkurrent in einem speziellen Marktsegment. Aus Furcht vor vermindertem Absatz und damit verbundenen finanziellen Verlusten entscheidet sich ein Geschäftsführer, in ein neues, noch nicht vollständig ausgereiftes Verfahren zu investieren. Um schnell die notwendigen Kredite zu bekommen, legt er der Bank gefälschte Bilanzen und Dokumentationen des technischen Verfahrens vor. Kriminelles Verhalten ist unter dieser Prämisse persönlichkeitsfremdes Verhalten. Dieser Täter ist überfordert. Er ist nicht fähig, für die unerwarteten Probleme Lösungsvarianten zu entwickeln. Er gelingt ihm nicht, adäquat zu reagieren, eine kritische Situation realistisch einzuschätzen und eine vermeintliche Krise zu beherrschen. Solche Täter reagieren deshalb impulsiv und in der konkreten Situation fast affektartig. Sie vertrauen darauf, dass unvorhersehbare Ereignisse nicht eintreten. Tritt das Unerwartete doch ein, sehen sie sich in der plötzlich hereinbrechenden Situation als Opfer. Ihre nur selektive Wahrnehmung erlaubt es ihnen nicht, die Wirkung ihrer Handlungen vorausschauend zu beurteilen. Sie hoffen vielmehr darauf, dass negative Ereignisse nicht eintreten werden.

2. Sozial-situativ abhängiges Verhalten: Eine weitere Variante sind sozial-situativ abhängige Verhaltensweisen von Wirtschaftsstraftätern. Diese nehmen zufällig entstandene Situationen zum Anlass, sich das zu holen, „was ihnen zusteht“. Sie nutzen vorhandene Anreizsituationen, um lang gehegte Wünsche zu befriedigen. Sie sind verführbar und suchen nach Lücken, die das Aufdeckungsrisiko minimieren. Gleichzeitig fürchten sie dies aber auch und werden ihre Position selten und allenfalls nur für kurze Zeit verlassen (Buchhalter macht nur Kurzaurlaube).

Beispiel 1: Ein Geschäftsführer, dessen Dienstvertrag nicht verlängert wird, sieht im Abschluss eines genehmigten Vertrages mit der Firma seines Schwagers die letzte Möglichkeit, noch mal „abzuräumen“. Er ist der Ansicht, dies stünde ihm sowieso zu, nachdem er jahrelang für die „undankbaren“ Gesellschafter geschuftet habe. Ein Beispiel, das auf bereits praktizierte Gewohnheit hinweist, Ge-

schäfte abzuschließen, die für den Dienstherrn nachteilig, für den Täter oder die Firmen von Verwandten und Freunden aber vorteilhaft sind.

Beispiel 2: Der Einkaufsleiter, der am finanziellen Erfolg seines Unternehmens nicht beteiligt wird, hat keine Skrupel, die überhöhten Preise des Anbieters zu akzeptieren und dafür Schmiergelder zu kassieren. Hier findet man die „Reinform“ der von Franz v. Liszt getroffenen Feststellung, dass jede Straftat Ausdruck einer allgemeinen Labilität der Täterpersönlichkeit und der vorgefundenen speziellen Situation zum Zeitpunkt der Tat ist. Es handelt sich dabei oft um Personen mit unterentwickelten Selbstwertkompetenzen. Diese nutzen sich bietende Anreizsituationen aus, um Bedürfnisse zu befriedigen. Anlass für solch ein Verhalten kann auch ein plötzlich auf die Person massiv einwirkendes Ereignis sein, wie etwa eine Ehescheidung oder die Ankündigung der Entlassung. Auch eine „Vorbildfunktion“ aus der sozialen Umgebung kann initiierenden Charakter für kriminelles Handeln haben.

3. Persönlichkeitsabhängiges Verhalten: Eine sozial-destruktive Orientierung ist das Ergebnis des Einflusses der unmittelbaren Umgebung der Straftäter. Innerhalb der bestehenden sozialen Beziehungen sind ausreichend Beispiele für erfolgreiches kriminelles Handeln vorhanden. Begünstigende Bedingungen für das Begehen von Straftaten werden rücksichtslos wahrgenommen. Es handelt sich dabei um eine persönlichkeitsabhängige Verhaltenstendenz. Wirtschaftsstraftäter sind hier eher weniger zu finden. Abhängig von ihrer sozialen Position und verschiedenen Begleitbedingungen – vor allem bei sehr geringem Risiko – nehmen sie Gelegenheiten für kriminelle Handlungen wahr. Wegen des negativen Umfeldes scheiden Entwicklungen mit entsprechender fachlicher Kompetenz meist aus oder es gibt drastische Brüche in der Persönlichkeitsentwicklung aufgrund sonstiger massiver Einflüsse. Solche Täter verwirklichen ohne Skrupel ihre persönlichen egoistischen Ziele. Es sind die „Doppelgesichtigen“, die dann die Tat verwirklichen, wenn das Risiko gering ist, überführt zu werden.

4. Persönlichkeitstypisches Verhalten: Die Variante des persönlichkeits-typischen Verhaltens von Wirtschaftsstraftätern wird vorrangig bei Kriminellen der organisierten Wirtschaftskriminalität erwartet. Diese Täter weisen eine gesteigerte sozial-destruktive Persönlichkeitsorientierung gegenüber der zuvor beschriebenen Variante auf. Solche Personen fühlen sich omnipotent, Entscheidungen zu treffen, auch im Hinblick auf ihr gesellschaftliches Ansehen und ihre Position. Sie leben in einem bereits verfestigten System antisozialer Grundeinstellungen. Begünstigende Bedingungen werden für das Begehen von Straftaten organisiert. Der Organisationsgrad der Tatbeteiligten ist hoch, eine gewisse „Kreativität“ in der Planungs- und Durchführungsphase der Straftat ist nachweislich und erfasst mehr als nur den Wirtschaftsbereich. Es handelt sich dabei um eine ihrer Persönlichkeit typisches Verhalten. Diese Täter suchen bewusst und gezielt nach Möglichkeiten und Anlässen zum Begehen von Straftaten. Hierzu gehören jene Täter, die Umsatzsteuerkarusselle organisieren, Delikte im Bereich der Umweltkriminalität begehen, wie das illegale Verbringen von umweltgefährdendem Abfall ins Ausland u. ä. m. Sie setzen sich über grundlegende

Regeln sozialer Verantwortung bewusst hinweg. Aber auch die Gründung von so genannten Unternehmensberatungen zum Zwecke der „Firmenbestattung“ dokumentiert einen hohen Grad krimineller Energie mit straffen Organisationsformen. Auch Rechtsanwälte wurden hier schon als Täter festgestellt. Sie wissen, wie es geht. Rigoros und über alle moralischen Schranken hinweg werden so Gläubiger in den Ruin gerissen.⁶

3.3 Mangelnde Selbstkompetenzen als eine Ursache krimineller Handlungen

Wirtschaftsstraftäter der bereits aufgeführten Varianten mit persönlichkeitsfremden und mit sozial-situativ abhängigen Verhaltensweisen sind jene Persönlichkeiten, bei denen Mangel an Selbstkompetenz und Selbstwertgefühl beobachtet werden. Personen mit ausgeprägter eigener Selbstkompetenz „hören“ eher darauf und setzen auch schneller um, was sie selbst erlernt und erlebt haben. Sie folgen gewissermaßen Sokrates, der aufforderte, nach innen zu hören, um eigene Informationsdefizite aufzuspüren, um sich auf sich selbst zu besinnen. Personen mit eigenem Selbstwertgefühl müssen nicht um die eigene Identität und Individualität fürchten.

Derjenige, der unabhängig von Bewertungen anderer entscheiden kann, zeigt auch Toleranz gegenüber anderen. Weniger gefährdet gegenüber Wirtschaftskriminalität scheinen deshalb Persönlichkeiten, die mittels hoher Selbstkompetenz fähig sind, Anforderungen und Einschränkungen im sozialen Mikro- und Makrobereich zuerkennen, zu durchdenken und zu beurteilen sowie eigene Begabungen zu entfalten, Lebenspläne zu fassen und weiter zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte. Sie sind besser auf Krisen- und Konfliktsituationen vorbereitet und dadurch hinreichend fähig, andere zu motivieren und zu führen. Besteht diese Einheit von Selbstwertgefühl und sozialer Kompetenz nicht, dann besteht die Gefahr der Trennung von verbaler Äußerung und Anspruch auf Machtposition. Es wird versucht, mit Rhetorik und anderen Kompensationstechniken Mängel im Bereich der Selbstkompetenz auszugleichen.

Diese Personen begehen den Fehler, ihren „Wert“ an sekundären Dingen fest zumachen. Sie „schmücken“ sich mit Insignien, pflegen soziale Kontakte, die zur Schau gestellt werden, um selbst aufgewertet zu werden. Erich Fromm formuliert treffend: „Autorität, die im Sein gründet, basiert nicht nur auf der Fähigkeit, bestimmte gesellschaftliche Funktionen zu erfüllen, sondern gleichermaßen auf der Persönlichkeit eines Menschen, der ein hohes Maß an Selbstverwirklichung und Integration erreicht hat. Ein Mensch strahlt Autorität aus, ohne drohen, bestechen oder Befehle erteilen zu müssen; es handelt sich einfach um ein hoch entwickeltes Individuum, das durch das, was es ist – und nicht nur, was es tut oder sagt – demonstriert, was der Mensch sein kann.“⁷

Personen, die die Fähigkeiten am „Haben“ und nicht am „Sein“ definieren, erweisen sich bei plötzlich hereinbrechenden kritischen Situationen überfordert. Sie missbrauchen ihre Möglichkeiten der Manipulation und setzen sich über ihre soziale

Verantwortung (etwa gegenüber den Mitarbeitern des Unternehmens, gegenüber den Gesellschaftern oder den Aktionären) hinweg. Ist der vermeintliche Erfolg eingetreten, sinkt die Hemmschwelle für Wiederholungstaten. Innerhalb dieser Verhaltenskonzeption sind direkte personenbezogene Aspekte wie Angstmotive durch Überforderung, Spaß am Delikt und Unterforderungssituation (etwa, wenn der Täter gerade „nichts anderes zu tun hat“) mitentscheidend.

Wie wichtig die Wertattributierung ist, zeigte sich beispielsweise in den bekannten Betrugsdelikten des Leipzigers „Investors“ Schneider. Durch Schneiders grandioses Auftreten wurden Risikofelder einfach ausgeblendet. Sein Auftreten gegenüber den Banken vermittelte, dass der Schein auch Realität sein muss. Erich Fromm bringt es auf den Punkt: „In letzter Konsequenz drückt die Aussage: „ich (Subjekt) habe O (Objekt)“ eine Definition meines Ichs durch meinen Besitz des Objekts aus. Das Subjekt bin nicht ich selbst, sondern ich bin, was ich habe. Mein Eigentum begründet mich und meine Identität. Der Gedanke, der der Aussage „ich bin ich“ zugrunde liegt, ist *ich bin ich, weil ich X habe*; X sind dabei alle natürlichen Objekte und Personen, zu denen ich Kraft meiner Macht, sie zu beherrschen und mir dauerhaft anzueignen, in Beziehung stehe.“⁸ Fromm versteht unter dem Begriff „Sein“, den Fähigkeiten des Menschen Ausdruck zu verleihen. Im Gegensatz dazu ist das „Haben“ als Besitz oder Verfügung über etwas, über jemanden usw. zu verstehen. „Haben“ ist das Gegenstück zum Tätigsein, des menschlichen Reichtums, menschlicher Begabung; das „Sein“ ist etwas, was den Menschen als Mittelpunkt begreift.

4. Erfassung der ganzen Person durch subjektive Momente

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu Ursachen von Wirtschaftskriminalität und zur Erfassung von begünstigenden

6 Vgl.: Rose, M.: Die Bestatter, in: Die Zeit, Nr. 22 vom 24.5.2007, S. 23/24.

7 Fromm, E.: Haben oder Sein, Hamburg 2007, S. 53.

8 Fromm, E.: Haben oder Sein, Hamburg 2007, S. 93.

Bedingungen werden die subjektiven Momente oft nur wenig beachtet. Viel zu oft beschränkt sich die Analyse allein auf die Suche nach Fehlern in der Struktur des Managements des eigenen Unternehmens, dem Fehlen geeigneter Kontrollen oder dem Einfluss externer Faktoren. Subjektive Faktoren werden vereinfacht unter Motivation für die Tat zusammengefasst. Mit Rücksichten auf die Position des vermeintlichen Ansehens des Managers oder des Unternehmens werden Fragen nach der Befähigung eher selten gestellt. Selbstverständlich sind Nachweise einer soliden fachlichen Ausbildung ganz wichtige Faktoren. Unter „Befähigung“ soll hier aber mehr als nur die fachliche Kompetenz verstanden werden. Soziale Kompetenz sollte neben anderen Kriterien als wesentlicher Teil der Fähigkeiten eines Leiters verstanden werden. Das dies nicht immer so ist, liegt meist an der hier erkennbaren Verantwortung übergeordneter Strukturen und deren möglicher Mitverantwortung für wirtschaftskriminelles Verhalten. Besonders bei der Rekrutierung und Entwicklung von Führungspersonal, aber auch bei der Suche und Auswahl von Mitarbeitern in untergeordneten Strukturen von Unternehmen, in denen hohe Anforderungen an soziale Kompetenzen gestellt werden, wird genau das vernachlässigt.

Gibt es bei der Einschätzung der Persönlichkeit keine Hinweise, die die Schuldfähigkeit des vermeintlichen Täters betreffen, werden selten weitere Untersuchungen geführt. Es geht jedoch immer um Einzelentscheidungen eines Individuums, d. h. um die Entscheidung, die jemand bei der Vorbereitung und Durchführung einer Straftat getroffen hat. Es geht primär darum, was jemand tut, nicht darum, was er sagt. Bei der Verhaltensanalyse soll nicht verurteilt, sondern beurteilt werden. Es sind Antworten auf die Fragen zu finden: Wie sind die für die Täter nicht beeinflussbaren äußeren Umstände zu beurteilen, unter denen sie handelten? Sind Täter deswegen unschuldig? Wie hat sich was entwickelt?

Die Persönlichkeit von unter Verdacht stehenden Personen kann neue Lösungsansätze anbieten. Sie können zum „Problemlöser“ werden im Zusammenhang mit der Aufstellung neuer Hypothesen, neuer Versionen über die Tatbegehung,

den möglichen Schaden, Mittäter, Gehilfen usw. Sie können neue Ansätze über das „Wie“, die „Art und Weise“ und über die „Kultur der Strategie des Repertoires“ bieten. Allein die Klärung der Frage nach den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der in Verdacht stehenden Person ist oft nicht ausreichend. Beispielsweise kann die Klärung der Frage, welches Risiko die betreffende Person einzugehen bereit ist, wesentlich sein.

5. Pilotstudie zum Profiling von Wirtschaftsstraftätern

Etwa in der gleichen Zeit, als Ressler begann, in Hochsicherheitsgefängnissen mit Gewaltverbrechern zu reden, führte Michael Maccoby Interviews mit amerikanischen Managern. In seinem Buch „Gewinner um jeden Preis“⁹ stellt er das Ergebnis seiner Studie vor. Er führte sehr umfangreiche Interviews mit 250 amerikanischen Spitzenmanagern und entwickelte die vier Persönlichkeitstypen: Fachmann, Dschungelkämpfer, Firmenmensch und Spielmacher.

5.1 Ziele und Inhalte

Der Frage einer möglichen Typologie von Managern und anderen Führungskräften, die straffällig geworden sind, wurde in einer Masterarbeit am Institut Risk & Fraud Management der Steinbeis-Hochschule Berlin nachgegangen.¹⁰ Mit der Arbeit sollte ein Ansatz gefunden werden, der den Phänomenbereich der Wirtschaftskriminalität in Verbindung mit individuellen Werthaltungen untersucht. Analysiert wurde dabei die Entstehung einer besonderen Bedenkenlosigkeit im Streben nach Macht, nach Geld oder nach einer übersteigerten Identifikation mit dem wirtschaftlichen Erfolg, der auch Ursache wirtschaftskriminell motivierter Handlungen sein kann. Dem sind zweckrationalisierte Überlegungen zu Grunde gelegt, so beispielsweise: Wie umgehe ich Normen, wie komme ich in den Genuss von Subventionen oder Sozialleistungen? Gesetzliche Rahmenbedingungen werden dabei bewusst ins private oder betriebswirtschaftliche Kalkül gezogen. Die gesellschaftliche Praxis zeigt, dass es bei Vorliegen entsprechender Persönlichkeitsbezüge, Persönlichkeitsschwerpunkte und/oder unter dem Druck wirtschaftlicher Existenznöte nur ein kleiner Schritt ist, sich für eine kriminelle Handlung zu entscheiden.¹¹ Neben einer Reihe anderer Faktoren zeigen sich im „Profil“ eines Wirtschaftskriminellen bestimmte Werteorientierungen, die nicht nach einem gewissenlosen Kriminellen klingen. Es wird deutlich: Wirtschaftskriminalität bildet eine Ausnahme gegenüber der „klassischen“ Kriminalität.

⁹ Maccoby, M.: Gewinner um jeden Preis, Zürich, 1978.

¹⁰ Vgl. Müller, L.: Persönlichkeitsprofil von Wirtschaftsstraftätern – Eine Pilotstudie, Zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung/en der Persönlichkeit von Wirtschaftsstraftätern, zur Durchführung narrativer Interviews mit verurteilten Wirtschaftsstraftätern sowie zur Überprüfung von Möglichkeiten zur Überführung der Pilotstudie in eine Feldstudie, Masterarbeit am Institute Risk & Fraud Management der Steinbeis-Hochschule Berlin, Berlin 2007.

¹¹ Vgl. hierzu nochmals Abbildung 1.

In der Masterarbeit stehen Ergebnisse einer Pilotstudie im Mittelpunkt, die narrative Interviews mit verurteilten Wirtschaftstraftätern zum Gegenstand hatten. Mit Hilfe dieser Interviews sollten u. a. folgende Fragen beantwortet werden:

- ▶ Ist diese empirische Methode der direkten Befragung geeignet, Persönlichkeitseigenschaften von Tätern zu erfassen, die maßgeblichen Einfluss auf das komplexe Tatverhalten hatten?
- ▶ Erbringt diese Methode auswertbare Ergebnisse?
- ▶ Wenn diese Methode geeignet ist, kann sie dann Ausgangspunkt für eine Feldstudie sein?

5.2 Ergebnisse der Untersuchung

Von Anfang an wurde berücksichtigt, dass die Klassifizierung von Persönlichkeitsmerkmalen nur eine Möglichkeiten ist, um zu bestimmen, wie Betreffende in einer relevanten Situation reagieren oder handeln könnten. Wenn aber beispielsweise eine Person eine starke narzisstische Prägung hat oder unfähig ist, langfristige Bindungen einzugehen, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass wir es mit einem Wirtschaftskriminellen zu tun haben.

Es muss Klarheit darüber bestehen, dass ein Persönlichkeitsprofil kein Beweismittel ist – nicht in einem Strafverfahren, auch nicht in einer anderen gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzung. Dennoch kann ein Persönlichkeitsprofil bei der Ermittlung zur Problemlösung beitragen, um neue Sichten zu gewinnen, Neues zu denken sowie neue Hypothesen und Versionen aufzustellen. Es muss klar sein, dass es um die Einmaligkeit der kriminellen Handlung geht. Dies erfordert Kreativität, entwickelte kognitive Strategien und Fähigkeiten, um abstrakte Modelle auf aktuelle Gegebenheiten zu übertragen (etwa das Verhältnis zwischen Lagebildern und Situation im konkret geschädigten Unternehmen bzw. Verhalten Verdächtiger).

Folgendes Beispiel aus den geführten Interviews verdeutlicht dies: „Gero“, einer der Probanden, veruntreute als Geschäftsführer 3,6 Mio. DM Kundengelder, über die seine Gesellschaft zeitweilig verfügen konnte. Er investierte das Geld in einen ungarischen Fond mit hohem Gewinnversprechen. Dieser löste sich buchstäblich in Nichts auf und das Geld war unwiederbringlich verloren. Soweit man beurteilen kann, hatte „Gero“ keine besonders großen privaten Rücklagen gebildet und wenn, dann wurden diese im Zusammenhang mit einer Wiedergutmachung eingezogen. Während seiner Strafverbüßung, zum Teil im offenen Vollzug, hatte er auch keine nennenswerten Einkünfte. Nach seiner Haftentlassung führte er Gelegenheitsarbeiten aus. Er hatte nie eine feste Anstellung, aber er begann ein Architektenhaus zu projektieren. „Gero“ definierte sich und seine Selbstkompetenz, frei nach Erich Fromm, durch Besitz: „Ich bin, was ich habe“. Noch einfacher hörte sich „Gero’s“ Grundsatz an: Vor der deutschen Wiedervereinigung („Gero“ war bis 1990 in einem DDR-Unternehmen in führender Position tätig) lautete dieser: „Bist’e was – has’te was“. Nach der deutschen Wiedervereinigung kehrte sich dessen Bedeutung um in: „Has’te was, bist’e was“. Hätten sich bei einem solchen Persönlichkeitsprofil nicht noch andere Ermittlungsansätze ergeben können, als ihm grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen? Die Ermittler hat-

ten damals kein Persönlichkeitsprofil erstellt.

Ein Schwerpunkt der Analyse war es, zu klären, ob es möglich ist, dem Beispiel Maccobys und Resslerers folgend, persönlichkeitsbezogene Erkenntnisse durch narrative Interviews über Wirtschaftstraftäter zu erlangen und diese zu typisieren. Bisher wurden Erkenntnisse zur Persönlichkeit von Wirtschaftstraftätern durch Aktenstudium und Fragebogenaktionen erbracht. Die Pilotstudie geht davon aus, dass Verurteilte Distanz zu ihrer Tat haben, sie nehmen (möglicherweise) eine Position ein, aus der man schlussfolgern könnte, dass sie ihre Bereitschaft zur Wiedergutmachung demonstrieren wollen. Eventuell wollen sie sich den Weg zu einem Neubeginn ebnen, vielleicht zeigen sie ehrliche Reue.

Auf Grund der geringen Probandenzahl konnten die Untersuchungen der Studie nur qualitativ bewertet werden. Zusammenfassend lassen sich jedoch folgende Ergebnisse festhalten:

Alle Probanden räumten Fehler in ihrem Verhalten ein. Jeder von ihnen behauptete aber, mit einem zu hohem Strafmaß verurteilt worden zu sein, da sie Opfer widriger Umstände seien und in eine Position gedrängt worden wären, die sie nicht beeinflussen konnten. Schuldzuweisungen wurden an Dritte gerichtet und ausnahmslos alle interviewten Straftäter verharmlosten die durch ihre Taten hervorgerufenen Schäden. Sie waren zu meist nicht bereit und nicht in der Lage, die Folgeschäden (etwa das Nichtabführen von Sozialleistungen oder den regelwidrigen Gebrauch gewährter Subventionen) zu erkennen.

Die Probanden erkannten die Situation zum Zeitpunkt der Tat nicht als Krise und sie waren nicht in der Lage, adäquat zu handeln. Sie erwiesen sich als überfordert. Die beobachtete Selbstkompetenz war bei allen nur gering ausgebildet, sie überschätzten das eigene Vermögen, also die eigenen Fähigkeiten. Sie nutzten die begünstigenden Umstände, die günstigen Gelegenheiten, um die fehlende Selbstkompetenz zu kaschieren. Bei allen interviewten Straftätern wurde ein niedriges Maß an Rechtsbewusstsein beobachtet. Die durch ihre dolosen Handlungen erlangten Vorteile standen ihnen angeblich

zu. Außerdem habe man ähnliches in der eigenen unmittelbaren Umgebung selbst beobachtet.

Alle Probanden zeigten zudem narzisstische Verhaltensweisen unterschiedlich starker Ausprägung. Diese Eigenschaft hatte durchweg bei allen Interviewten wesentlichen Einfluss auf ihre Verhaltensentscheidung und paarte sich mit mehr oder weniger gut ausgeprägtem schauspielerischem Talent. Selbst im geschlossenen Vollzug zeigten sie Charme und versuchten ihre Intelligenz unter Beweis zu stellen. Sie hatten keine Kommunikationsprobleme, aber alle interviewten Personen haben Bindungsprobleme.

In Anwendung der von Riemann und Schulz von Thun¹² entwickelten Typisierung konnten die Probanden überwiegend dem Bereich der Wechsel(hysterischen) Persönlichkeit mit variablen Tendenzen zu zwanghaften (Nähe-) und schizoiden (Distanz-)Persönlichkeiten zugeordnet werden. Auffallend bei allen interviewten Personen ist deren ausgeprägter Narzissmus.

Das entspricht der Feststellung des Schweizer Psychologe Gerhard Dammann, der in einer Studie den Narzissmus als „Leitneurose der Gegenwart“¹³ bezeichnet. Er stellt heraus, dass Narzissten einerseits zwar Stärken wie Engagement, Durchsetzungskraft und Belastbarkeit in die Unternehmensführung einbringen. Andererseits stehen sie für geringe Teamfähigkeit, Taubheit für Kritik und mangelnde Einfühlung in die Mitarbeiter. Sie sind überzeugt, sie seien der omnipotente und unfehlbare „Messias“, der die Firma zu neuen Höhen führt. Das bestätigte sich in den geführten Interviews ebenfalls. Die befragten Personen sind Menschen, die in Folge von vermeintlichen Entbehrungen und Vernachlässigungen innerlich hart und lieblos geworden sind.

In der Pilotstudie werden im Zusammenhang mit den Interviews Probleme wie etwa soziale Kompetenz, Machiavellismus¹⁴ sowie Machtmissbrauch in wirtschaftlichen Systemen diskutiert. Hier findet auch die Fragestellung Aufmerksamkeit, ob sich Manager immer bewusst sind, dass sie kriminell handeln. Erinnert wird hier an das so genannte Milgram-Experiment,¹⁵ eine Dokumentation, bei

dem Probanden kritiklos so genannten Autoritäten Gefolgschaft leisten. In dieser Diskussion wird u. a. auf einen Zusammenhang von Erfolg im Management und zu Formen der Egomane sowie deren extremen Versionen verwiesen. Auffallend oft wird auch der Missbrauch von Macht und Einfluss in der Wirtschaft und Politik durch Psychopathen beobachtet. Werden beispielsweise Korruptionsstrukturen entdeckt, stellt sich meist zuerst das Problem, wie das „Corps-Geist-Verhalten“ aufzubrechen ist.

Auch bei Statusfragen erscheinen Fragen nach ausgeprägter Werteattributiertheit signifikant. Demgegenüber hinterfragt die Position des „nicht kriminell“ Handelnden, ob die Entscheidungsträger sich selbst die Welt „zurechtlügen“. Es hört sich befremdlich an, wenn der Ökonom Jochen Zimmermann bezweifelt, ob es sich lohnt, mit großem Ermittlungsaufwand Bestechungsfälle im Ausland aufzuspüren: „Die Idee hinter der politischen Entscheidung, Bestechung im Ausland unter Strafe zu stellen, ist eine Idee, die aus der Entwicklungspolitik kommt. Sie ist den Politikern von einigen Nichtregierungsorganisationen eingeflüßt worden. Diese Form der Entwicklungshilfe ist aber ineffektiv und teuer... weil sich an der Korruption nichts ändert. ... weil bei uns Aufträge wegfallen, während andere die Geschäfte machen ... Die ganze Wirtschaft besteht doch aus Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung.“¹⁶ Diese Aussage erinnert an die Feststellung von Kai-D. Bussmann, der 2003 erklärte: „Es gibt keinen Zweifel: Der typische Wirtschaftsdelinquent ist der normale Manager.“¹⁷ Dem steht folgende Feststellung eines Seminars der Deutschen Hochschule der Polizei im Mai 2007 gegenüber: „Wohl gibt es aber typische deutsche Rahmenbedingungen... Hierzu gehören insbesondere die infrastrukturellen Besonderheiten, die die Tatbegehung und Gewinnmaximierung fördern, ein teilweiser Werteverfall in der öffentlichen Verwaltung, korruptes Verhalten als Firmenphilosophie zur Durchsetzung der Firmenziele und eine gewollt liberale Gesetzgebung in Deutschland, die die Etablierung ausländischer Gruppierungen erleichtert.“¹⁸

Die Frage nach vorbehaltlosem und grenzenlosem kriminalistischem Denken erscheint demnach als bedeutsame Prämisse. Nur so findet man unter all den normalen Managern den Kriminellen. Die Spezifik und Komplexität spiegelt sich auch beim Objekt der Untersuchung selbst wider, u. a. weil diverse Wissen-

12 Vgl. Thomann, Ch./Schulz von Thun, F.: Klärungshilfe 1, 2. Auflage, Reinbek 2005; Riemann, F.: Grundformen der Angst, 6. Auflage, München u. a. 1971.

13 Vgl. Dammann, G.: Narzissten, Egomane, Psychopathen in der Führungsetage, Bern 2007.

14 Vgl. Knecht, Th.: Das Persönlichkeitsprofil des Wirtschaftskriminellen, in: Kriminalistik, 2006, S. 201 ff.

15 Vgl. Milgram, S.: Behavioral study of obedience. in: Journal of abnormal and social psychology, Lancaster Pa 67, 1963; Milgram, S.: Obedience to Authority – An Experimental View, New York 1974, (deutsch: Das Milgram-Experiment – Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität, 14. Auflage Reinbek 1997); Fromm, E.: Anatomie der menschlichen Destruktivität, Reinbek 1969.

16 Jungbluth, R.: Nutzen fraglich, in: Die Zeit Nr. 05 vom 24.1.2008, S. 24.

17 Bussmann, K.-D.: Causes of Economic Crime and the Impact of Values – Business Ethics as a Crime Prevention Measure, elektronisch veröffentlicht unter: bussmann2.jura.uni-halle.de/, o. J.

18 Niewald, W/Kasecker, R.: Aktuelle Erscheinungsformen und strategische Aspekte der OK-Bekämpfung – Internationales Seminar im Mai 2007 an der DHPol, in: Kriminalistik, 2008, S. 4.

schaftsdisziplinen darauf Einfluss nehmen und dies auch sollen. Man denke nur an Wissenschaften wie die Kriminologie, die Kriminalistik, die Psychologie und Psychiatrie, die Neurologie und Soziologie und nicht zuletzt die Rechtswissenschaft sowie die Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Diese Aufzählung ist besonders deshalb wichtig, um die Komplexität der Untersuchungen bzw. der Handlungen von Wirtschaftsstraftätern zu erfassen. Unterschiedlichste Wirtschaftsstraftaten sind in aller Regel mit weiteren Delikten der „allgemeinen“ Kriminalität wie Diebstahl, Einbruch, Urkundenfälschung, „einfacher“ Betrug, Falschbeeidung, Unterschlagung, Untreue u. a. verbunden. Sie treten mit brisanten gesellschaftlichen Verwerfungen in einem kompliziert organisierten ökonomischen System, mit zum Teil internationaler Vernetzung, auf. Einerseits wird beklagt, dass Organisierte (Wirtschafts-)Kriminalität nicht als wirkliche Bedrohung in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Andererseits wird die Bekämpfung organisierter Wirtschaftskriminalität aber als Aufgabe von Spezialisten innerhalb der Polizei angesehen. Dieser Sicht steht einerseits der hohe volkswirtschaftliche Schaden, der durch Wirtschaftskriminalität entsteht (2007 rund sechs Mrd. Euro) und der daraus schlussfolgernden gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einerseits und die Verantwortung der Unternehmensführung für die Sicherung des Unternehmens und die Abwendung von Gefahren andererseits gegenüber.

6. Fazit und Ausblick

Es zeigte sich, dass Wirtschaftsstraftäter ausgezeichnete Fähigkeiten besitzen, ihre Persönlichkeitseigenschaften egoistisch zu aktivieren, um sich im Unternehmenssystem als „unabkömmlich“ zu etablieren. Sie sehen das Unternehmen als ihr persönliches Operationsgebiet an, um zuerst ihre eigenen Vorteile zu realisieren. Mit List, Täuschung und gespielter Kooperation werden Gesellschafter manipuliert und Geschäftsführer und Vorstände nicht selten instrumentalisiert. Wirtschaftskriminelle animieren zum Teil selbst ihren eigenen Aufstieg gegen jegliche Moral und Ethik. Erlernte soziale Kompetenzen erleichtern ihnen diesen Aufstieg.

Die weitere Untersuchung dieser Problematik mit einem forensisch-psychologischem Ansatz erscheint aus zweierlei Sicht erforderlich: Einerseits, um neue Ansatzpunkte für Problemlösungen zu finden hinsichtlich der Aufdeckung und Aufklärung solcher Straftaten und andererseits, da die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität nicht als alleinige Aufgabe der Strafverfolgungsorgane angesehen werden darf.

Durch eine projektbezogene Vernetzung von Institutionen, die sich unter verschiedenen Blickwinkeln mit Kriminalität, beziehungsweise mit sozial abweichenden Verhalten, auseinandersetzen, können Synergieeffekte, mehr Effektivität und Effizienz, erreicht werden. So könnten beispielsweise neue Erkenntnisse der Eignungsdiagnostik gefunden oder bestehende entwickelt werden.

Um die in der Pilotstudie erarbeiteten Ergebnisse mit quantitativen Aussagen zu belegen, um verallgemeinerungswürdige Aussagen treffen zu können, erscheint die Überführung der Pilotstudie in eine Feldstudie in Deutschland sinnvoll. Deren Nutzen könnte u. a. in folgenden Bereichen liegen:

- ▶ Unterstützung des präventiven Charakters der Arbeit von Personalmanagern,
 - ▶ Unterstützung des Erkennens von Anzeichen personeller Defizite, die sowohl in bestimmten Persönlichkeitstypen als auch in persönlichkeitsstypischen Verhaltenstendenzen begründet sein können,
 - ▶ Erhöhung der Aussagekraft gewonnener Erkenntnisse aus Assessments und Erarbeitung von Empfehlungen zur Anwendung von Gesprächsmethoden für Assessment Center,
 - ▶ offensive Erfassung eines „Ist-Zustandes“ der Wirtschaftskriminalität in Unternehmen,
 - ▶ Unterstützung von Personalentwicklungsprozessen in Unternehmen und Hilfe bei der Beantwortung von Fragen wie etwa „Über welche Persönlichkeitseigenschaften muss ein Manager verfügen, um Entwicklungsprozesse einzelner Mitarbeiter oder ganzer Teams zu fördern und um Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen, die zu Leistungsminderungen oder Effektivitätsverlusten führen.
- Nicht zuletzt kann eine solche Studie nützlich sein für die
- ▶ Unterstützung bei der Aufdeckung und Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten durch staatliche und innerbetriebliche Ermittlungstätigkeit (Entwicklung qualifizierter Untersuchungs- und Vernehmungspläne),
 - ▶ Entwicklung geeigneter Kontrolle/Überwachung im Hinblick auf kontraproduktives Verhalten,
 - ▶ Entwicklung einer Diskussion über die heterogene Zusammensetzung von Prüfungsgruppen und/oder Ermittlungsteams bei den Strafvollzugsbehörden.